



Bachelor-Studiengänge Ernährung und Diätetik, Hebamme, Physiotherapie und Pflege

Informationen zum Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren am Departement Gesundheit für die oberwähnten Studiengänge umfasst grundsätzlich zwei Abschnitte:

Erster Abschnitt: Abklärungsverfahren

Dieser Verfahrensabschnitt dient der Abklärung der Eignung für das Berufsfeld Gesundheit. Das Abklärungsverfahren wird unabhängig vom Vorliegen einer Studienplatzbeschränkung (Numerus Clausus) durchgeführt. Von der Abklärungspflicht ausgenommen sind Inhaber*innen einer Fachmaturität Gesundheit und Inhaber*innen eines dem Fachbereich Gesundheit zugehörigen Berufsabschlusses gemäss Liste im Anhang 1 des Reglements über die verwandten Berufe und die gleichwertigen Vorbildungsausweise. Diese gelten aufgrund der Vorbildung als für das Berufsfeld Gesundheit geeignet. Das Abklärungsverfahren wird online in einem Multiple-Choice-Format durchgeführt.

Das Abklärungsverfahren umfasst die Prüfung folgender Kriterien:

- Soziale Kompetenzen
- Selbstkompetenzen
- Persönlichkeitsmerkmale

Der Eignungsnachweis für das Berufsfeld Gesundheit ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Verfahrensabschnitt.

Zweiter Abschnitt: Selektionsverfahren

Das Selektionsverfahren betrifft die Studienplatzverteilung unter den als geeignet geltenden Bewerber*innen. Grundsätzlich wird es dann durchgeführt, wenn eine Studienplatzbeschränkung (Numerus Clausus) vorliegt. Aktuell unterliegt nur der BSc Pflege keiner Studienplatzbeschränkung; entsprechend wird bei diesem Studiengang kein Selektionsverfahren durchgeführt.

Das Selektionsverfahren besteht aus schriftlichen und praktisch-mündlichen Aufgaben. Es umfasst die Prüfung folgender Kriterien:

- Kognitive Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Selbstkompetenzen
- Persönlichkeitsmerkmale



Selektionsverfahren: schriftliche Prüfung

Ablauf

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Aufgaben (Figurenwahl, Analogien, Zahlenfolgen) und dauert inklusive Einführung und Abschluss ca. 60 Minuten. Es handelt sich um ein Multiple-Choice-Verfahren.

Musterfragen zur schriftlichen Prüfung

Auf unserer Website stehen Ihnen Musterfragen zur Verfügung: [Musterfragen](#).

Selektionsverfahren: praktisch-mündliche Prüfung

Ablauf

Die praktisch-mündliche Prüfung besteht aus verschiedenen Stationen und dauert ca. 60 Minuten.

Vorbereitungsmöglichkeiten

Um klare Vorstellungen über das Berufsfeld Gesundheit zu erlangen, empfehlen wir Ihnen – zusätzlich zum zweimonatigen Praktikum in einem dem Fachbereich zugehörigen Beruf – im Vorfeld der praktisch-mündlichen Prüfung Schnuppertage im Gesundheitsbereich zu absolvieren. Weitere Möglichkeiten zur Vorbereitung:

- Reflexion der Gründe für die Studiums- und Berufswahl,
- Reflexion der eigenen Persönlichkeitsmerkmale,
- Nutzung der Informationsmöglichkeiten zu Studium und Beruf: Website der BFH, Infoveranstaltungen der BFH und Website der jeweiligen Berufsverbände sowie
- vertiefte Auseinandersetzung mit den Berufsinhalten, die wir als Vorbereitung für das Aufnahmeverfahren des Bachelor-Studiums voraussetzen.

Organisatorisches

Studienstart:	Herbstsemester 2027	Frühlingssemester 2028
Anmeldefrist:	15. Februar 2027	15. Juni 2027

Abklärungsverfahren:	Dienstag, 2. März bis Freitag, 5. März 2027	Donnerstag, 1. Juli 2027 bis Dienstag, 6. Juli 2027
-----------------------------	--	--

Das Abklärungsverfahren findet online statt und muss selbständig im vorgegebenen Zeitraum absolviert werden (Dauer ca. 60 Minuten).

Selektionsverfahren:	Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. April 2027	Montag, 30. August 2027 bis Freitag, 3. September 2027
-----------------------------	---	---

- Das Selektionsverfahren findet vor Ort in Bern statt.
- Ihren zugeteilten Termin mit detaillierten Informationen erhalten Sie mit der Einladung zum Selektionsverfahren.
- Eine Verschiebung der zugeteilten Termine zum Selektionsverfahren ist grundsätzlich nicht möglich.
- Bitte bringen Sie Ihre Identitätskarte oder Ihren Pass mit. Die Teilnahme an der Prüfung erfolgt nur nach persönlicher Identifikation.



Mitteilung und Gültigkeit der Resultate

Bei einem Überhang von geeigneten Bewerbenden im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Studienplätzen entscheidet das Ergebnis des Selektionsverfahrens darüber, wer zum Studium zugelassen ist.

Für den Studienstart im Herbstsemester 2027 wird Ihnen das Ergebnis des Abklärungsverfahrens bis Ende März 2027 und das Ergebnis des Selektionsverfahrens bis spätestens Mitte Mai 2027 per Mail mitgeteilt.

Für den Studienstart im Frühlingssemester 2028 wird Ihnen das Ergebnis des Abklärungsverfahrens bis Ende Juli 2027 und das Ergebnis des Selektionsverfahrens bis spätestens Ende September 2027 per Mail mitgeteilt.

Vorgängig werden keine Auskünfte zu den Prüfungsergebnissen gegeben.

Die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist nur einmal pro Semester möglich.

Das Resultat ist nur für den Studienstart gültig, für den Sie sich angemeldet haben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Berner Fachhochschule
Departement Gesundheit

Zulassung

Stand 25.09.2026 / Änderungen bleiben vorbehalten